

ELEKTRONISCHER BRIEF

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Postfach 20 03 61 I 56003 Koblenz

RWE Wind Onshore GmbH z.H. Herrn Kühlmann Lister Str. 10

30163 Hannover

Stresemannstraße 3-5 56068 Koblenz Telefon 0261 120-0 Telefax 0261 120-2200 Poststelle@sgdnord.rlp.de www.sgdnord.rlp.de

01.08.2024

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Az. 21a/97/5.1-Ke 10.07.2024

Bitte immer angeben!

Ansprechpartner(in)/ E-Mail Frau Kempenich Christiane.Kempenich@sgdnord.rlp.de 0261 120-882990

Telefon/Fax 0261 120-2990

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Genehmigung vom 07.12.2023 von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Kail.

Flur 1, Flurstücke 44/3 und 39/5 sowie Flur 10, Flurstücke 14 und 15

Sehr geehrter Herr Kühlmann,

mit Schreiben vom 10.07.2024 haben Sie den Baubeginn der o.a. Windenergieanlagen angezeigt.

Die Genehmigung vom 07.12.2023 wurde unter der Nebenbestimmung Nr. 2.10.10 mit folgender aufschiebenden Bedingung erteilt:

"Die Genehmigung wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen erst erfolgen darf, wenn ein geeigneter Gutachter/Sachverständiger bestätigt, dass die Erdbebenmessstationen Station Burg Pyrmont (Code PYRM) und Station Burg Eltz (Code BGG) durch die beantragten Windenergieanlagen nicht beeinträchtigt werden. Die Inbetriebnahme ist durch das LGB freizugeben. Sofern das Gutachten zu dem Ergebnis kommt, dass die genannten Erdbebenmessstationen nur unter Einhaltung entsprechender Inhalts- und Nebenbestimmungen nicht beeinträchtigt werden, ergeht diese Genehmigung unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme von Inhalts- und Nebenbestimmungen."

Sollte die Nebenbestimmung durch Widerspruch oder Klage aufgehoben worden sein, dann bitte ich um entsprechende Nachweise über die Verfahren.

1/2

Besuchszeiten Mo-Fr 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung Bus ab Hauptbahnhof

Linien 1,6-11,19,21,33,150,319,460,485 bis Haltestelle: Stadttheater/Schloss

Parkmöglichkeiten

Behindertenparkplätze in der Regierungsstr. vor dem Oberlandesgericht Tiefgarage Görresplatz, Tiefgarage Schloss

Ansonsten bitte ich, mir das Gutachten vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Erdbebenmessstationen durch die Inbetriebnahme der drei geplanten Windenergieanlagen nicht beeinträchtigt werden. Auch die Freigabe durch das Landesamt für Geologie und Bergbau ist mir spätestens vor Inbetriebnahme der drei Windenergieanlagen vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christiane Kempenich